

**▲ Hochschule Harz**

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Harz University of Applied Sciences

**Amtliches Mitteilungsblatt  
der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Wernigerode/Halberstadt**

**Herausgeber: Der Rektor**

**Nr. 4/2019**

**Wernigerode, 31. Juli 2019**

Auf der Grundlage der §§ 55, 27 Abs. 6 Satz 2 und 77 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat der Fachbereich Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz am 26. Juni 2019 folgende Studienordnung beschlossen:

## **Studienordnung für den Studiengang „Medien- und Spielekonzeption (M.A.)“**

vom 26. Juni 2019

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Besonderheiten
- § 4 Studienaufnahme
- § 5 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 6 Studienplan
- § 7 Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- § 8 Abschlussprüfung
- § 9 Anwendung und Inkrafttreten

### **Anlagen:**

Anlage 1: 031 Standard dreisemestriger Studienverlauf und Extended 041-viersemestriger Studienverlauf bei Immatrikulation im Sommersemester

Anlage 2: 032 Standard dreisemestriger Studienverlauf und Extended 042-viersemestriger Studienverlauf bei Immatrikulation im Wintersemester

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung AI\_MA\_PO\_15\_001 vom 31. August 2015 in der Fassung vom 9. August 2016 Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Kreditpunkten zu Modulen.

## § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Der Masterstudiengang Medien- und Spielekonzeption (M.A.) vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in Team- und Projektarbeit mit individuell zugeschnittenen Spezialisierungen im Medien- und Spielebereich.
- (2) Nach bestandener Masterabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Master of Arts (MA)". Mit dem Studienabschluss wird die Befähigung zu einer auf weiterführenden künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden selbständigen Tätigkeit in fächerübergreifenden Kontexten nachgewiesen. Der Abschluss entspricht Stufe 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## § 3 Besonderheiten

- (1) Der Studiengang wird in folgenden Studienvarianten angeboten:
  - a. Vollzeitstudium
- (2) Der Masterstudiengang kann in einem 3-semesterigen oder 4-semesterigen Studienverlauf durchgeführt werden:
  - a. 3 Semester:
    - 031 Standard (Immatrikulation im Sommersemester)
    - 032 Standard (Immatrikulation im Wintersemester)
  - b. 4 Semester:
    - 041 Extended (Immatrikulation im Sommersemester)
    - 042 Extended (Immatrikulation im Wintersemester)
- (3) In einem Learning Agreement kann ein individueller Studienverlauf festgelegt werden.
- (4) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz (referenzieren) in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (5) Das Lehrangebot besteht teilweise aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten.
- (6) Auslandssemester sind integrierbar.
- (7) Teile der Lehrveranstaltungen werden nur im Sommersemester, andere nur im Wintersemester angeboten; diese sind entsprechend im Studienplan gekennzeichnet.

## § 4 Studienaufnahme

Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Regelstudienzeit und Studiumumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt
  - a. für 031 Standard (Immatrikulation im Sommersemester) und 032 Standard (Immatrikulation im Wintersemester) einschließlich der Masterabschlussprüfung 3 Semester.
  - b. für 041 Extended (Immatrikulation im Sommersemester) und 042 Extended (Immatrikulation im Wintersemester) einschließlich der Masterabschlussprüfung 4 Semester.
- (2) Die Masterarbeit kann an der Hochschule Harz und in Kombination mit einem Praktikum in einem Unternehmen oder externen Forschungsinstitut durchgeführt werden. Entscheidet sich der Studierende mit der Anmeldung der Masterarbeit für ein Praktikum, so wird dieses zum Pflichtbestandteil seines/ihres Studiums.
- (3) Das Studium schließt mit der bestandenen Masterabschlussprüfung ab.
- (4) Für einen erfolgreichen Abschluss sind
  - a. Für einen erfolgreichen Abschluss sind für 031 Standard (Immatrikulation im Sommersemester) und 032 Standard (Immatrikulation im Wintersemester) 90 ECTS-Kreditpunkte zu erreichen.
  - b. Für einen erfolgreichen Abschluss sind für 041 Extended (Immatrikulation im Sommersemester) und 042 Extended (Immatrikulation im Wintersemester) 120 ECTS-Kreditpunkte zu erreichen.

## **§ 6 Studienplan**

Die Studienpläne sind Bestandteile (siehe Anlagen) dieser Ordnung und regeln Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Kreditpunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Masterprüfung, sowie die Bildung der Master-Abschlussnote.

## **§ 7 Teilnahme an den Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
- (2) Die Kooperationspartner können von den Studierenden darüber hinaus die regelmäßige Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen verlangen.

## **§ 8 Abschlussprüfung**

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

## **§ 9 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/2020 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 26. Juni 2019 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 17. Juli 2019.

Wernigerode, den 31. Juli 2019

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften

### Anlage 1 Studienplan

Studiengang: Medien-und Spielekonzeption  
 Studientyp: Vollzeit  
 Abschluss: MA  
 Vertiefung: 031 Standard dreisemestriger Studienverlauf und 041 Extended viersemestriger Studienverlauf bei Immatrikulation im Sommersemester  
 Prüfungsversion: 2019 Gültig ab: 01.09.2019

### 031 Standard (Studienverlauf bei Immatrikulation im Sommersemester)

Modul	Unit	empfohlenes Semester	Präsenzstunden			SWS	Prüfungsform	Wichtung [%]	Kreditpunkte (ECTS)	Anteil an Gesamtnote
			V/S	Ü	P					
Theorieprojekt	Medientheorie	2	4			4,0	HA/RF/MP/EA	50%	12	12,0%
	Wissenschaftliche Kompetenz		4			4,0	HA/RF/MP/EA	50%		
Programmier- und Gestaltungskonzepte		2	1	3		4,0	HA/P/RF/MP/EA	100%	6	6,0%
Praxisprojekt	Multimediale Konzepte	1	1	3		4,0	HA/P/RF/MP/EA	50%	12	12,0%
	Projektsteuerung		1	3		4,0	HA/RF/MP/EA	50%		
Ludologie		1	4			4,0	HA/RF/MP/EA	100%	6	6,0%
Spezialisierungen <sup>1</sup>		1 u. 2					HA/P/RF/MP/EA	100%	24	24,0%
<b>Zwischensumme</b>									<b>60</b>	<b>60,0%</b>
Masterprüfung	Masterarbeit	3					MA	100%	24	34,0%
	Masterkolloquium						KO	100%	6	6,0%
<b>Zwischensumme</b>									<b>30</b>	<b>40,0%</b>
<b>Summe</b>									<b>90</b>	<b>100,0%</b>

### 041 Extended (Studienverlauf bei Immatrikulation im Sommersemester)

Modul	Unit	empfohlenes Semester	Präsenzstunden			SWS	Prüfungsform	Wichtung [%]	Kreditpunkte (ECTS)	Anteil an Gesamtnote
			V/S	Ü	P					
Wahlpflichtmodule Learning Agreement <sup>2</sup>		4	gemäß Festlegung im Learning Agreement und nach Modulbeschreibung				HA/P/RF/MP/EA/K60/K120/K90/T	100%	30	0,0%
<b>Zwischensumme</b>									<b>30</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe</b>									<b>120</b>	

<sup>1</sup> Im gesamten Masterstudium müssen in den Spezialisierungen insgesamt 24 CP erworben werden, im ersten und zweiten Semester also je zwei Spezialisierungen.

<sup>2</sup> § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung für den Studiengang Medien-und Spielekonzeption (M.A.) legt fest: Unter Einbeziehung eines ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums erfordert ein Masterabschluss mindestens 300 ECTS. Die Zulassung zum Masterstudium bei weniger als 210 ECTS aus einem ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium erfolgt unter der Auflage, bis zur Anmeldung der Masterarbeit entsprechend fehlende Credits im maximalen Umfang von 30 ECTS durch erfolgreiches Absolvieren von Wahlpflichtmodulen aus den Bachelorstudiengängen der Hochschule Harz nachzuweisen. In einem Learning Agreement werden entsprechende Wahlpflichtmodule verbindlich festgelegt. Das Learning Agreement regelt den daraus resultierenden individuellen Studienverlauf. Über die Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheiden der Studiengangskoordinator und der Prüfungsausschuss. Die Wahlpflichtmodule (LA) gemäß Learning Agreement sind bis zum 4. Fachsemester abzuschließen.

#### Zeichenerläuterung

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur **eine** Prüfung durchgeführt.

Die durchzuführende Prüfung wird von der Dozentin/dem Dozenten zu Semesterbeginn festgelegt.

#### Abkürzungen

V/S Vorlesung/Seminar  
 Ü Übung  
 P Praktikum (Labor)

MP Mündliche Prüfung  
 K60 Klausurarbeit 60 Minuten  
 K90 Klausurarbeit 90 Minuten  
 K120 Klausurarbeit 120 Minuten  
 HA Hausarbeit (ggf. inkl. Referat)  
 RF Referat  
 PA Projektarbeit (ggf. inkl. Referat)  
 MA Masterarbeit

P Praktische Arbeit  
 BE Bericht (ggf. inkl. Referat)  
 EA Entwurfsarbeit/Entwurfsübung (Software)  
 KO Kolloquium  
 LN Leistungsnachweise  
 T Testat (unbenotet)  
 BA Bachelorarbeit

## Anlage 2 Studienplan

Studiengang: Medien-und Spielekonzeption  
Studientyp: Vollzeit  
Abschluss: MA  
Vertiefung: 032 Standard dreisemestriger Studienverlauf und 042 Extended viersemestriger Studienverlauf bei Immatrikulation im Wintersemester  
Prüfungsversion: 2019 Gültig ab: 01.09.2019

### 032 Standard (Studienverlauf bei Immatrikulation im Wintersemester)

Modul	Unit	empfohlenes Semester	Präsenzstunden			SWS	Prüfungsform	Wichtung [%]	Kreditpunkte (ECTS)	Anteil an Gesamtnote
			V/S	Ü	P					
Theorieprojekt	Medientheorie	1	4			4,0	HA/RF/MP/EA	50%	12	12,0%
	Wissenschaftliche Kompetenz		4			4,0	HA/RF/MP/EA	50%		
Programmier- und Gestaltungskonzepte		1	1	3		4,0	HA/P/RF/MP/EA	100%	6	6,0%
Praxisprojekt	Multimediale Konzepte	2	1	3		4,0	HA/P/RF/MP/EA	50%	12	12,0%
	Projektsteuerung		1	3		4,0	HA/RF/MP/EA	50%		
Ludologie		2	4			4,0	HA/RF/MP/EA	100%	6	6,0%
Spezialisierungen <sup>1</sup>		1 u. 2					HA/P/RF/MP/EA	100%	24	24,0%
<b>Zwischensumme</b>									<b>60</b>	<b>60,0%</b>
Masterprüfung	Masterarbeit	3					MA	100%	24	34,0%
	Masterkolloquium						KO	100%	6	6,0%
<b>Zwischensumme</b>									<b>30</b>	<b>40,0%</b>
<b>Summe</b>									<b>90</b>	<b>100,0%</b>

### 042 Extended (Studienverlauf bei Immatrikulation im Wintersemester)

Modul	Unit	empfohlenes Semester	Präsenzstunden			SWS	Prüfungsform	Wichtung [%]	Kreditpunkte (ECTS)	Anteil an Gesamtnote
			V/S	Ü	P					
Wahlpflichtmodule Learning Agreement <sup>2</sup>		4	gemäß Festlegung im Learning Agreement und nach Modulbeschreibung				HA/P/RF/MP/EA/K60/K120/K90/T	100%	30	0,0%
<b>Zwischensumme</b>									<b>30</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe</b>									<b>120</b>	

<sup>1</sup> Im gesamten Masterstudium müssen in den Spezialisierungen insgesamt 24 CP erworben werden, im ersten und zweiten Semester also je zwei Spezialisierungen.

<sup>2</sup> § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung für den Studiengang Medien-und Spielekonzeption (M.A.) legt fest: Unter Einbeziehung eines ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums erfordert ein Masterabschluss mindestens 300 ECTS. Die Zulassung zum Masterstudium bei weniger als 210 ECTS aus einem ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium erfolgt unter der Auflage, bis zur Anmeldung der Masterarbeit entsprechend fehlende Credits im maximalen Umfang von 30 ECTS durch erfolgreiches Absolvieren von Wahlpflichtmodulen aus den Bachelorstudiengängen der Hochschule Harz nachzuweisen. In einem Learning Agreement werden entsprechende Wahlpflichtmodule verbindlich festgelegt. Das Learning Agreement regelt den daraus resultierenden individuellen Studienverlauf. Über die Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheiden der Studiengangskoordinator und der Prüfungsausschuss. Die Wahlpflichtmodule (LA) gemäß Learning Agreement sind bis zum 4. Fachsemester abzuschließen.

#### Zeichenerläuterung

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur **eine** Prüfung durchgeführt.

Die durchzuführende Prüfung wird von der Dozentin/dem Dozenten zu Semesterbeginn festgelegt.

#### Abkürzungen

V/S Vorlesung/Seminar

Ü Übung

P Praktikum (Labor)

WiSe Wintersemester

SoSe Sommersemester

MP Mündliche Prüfung

K60 Klausurarbeit 60 Minuten

K90 Klausurarbeit 90 Minuten

K120 Klausurarbeit 120 Minuten

HA Hausarbeit (ggf. inkl. Referat)

RF Referat

PA Projektarbeit (ggf. inkl. Referat)

MA Masterarbeit

P Praktische Arbeit

BE Bericht (ggf. inkl. Referat)

EA Entwurfsarbeit/Entwurfsübung (Software)

KO Kolloquium

LN Leistungsnachweise

T Testat (unbenotet)

BA Bachelorarbeit